

Vorhaben nach § 68 (1) Satz 3

i.V.m. § 63 BauO NRW

(Stand 01.06.2000 ergänzt 23.07.2003)



Stadt Lüdenscheid

Amt für Bauservice und Bauordnung

Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid

Tel.: 02351/171265 Fax 02351/171733

eMail: bauaufsichtsamt@luedenscheid.de

C	
Bauvorhaben Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung	Sonderbauten, nach § 68 (1) Satz 3 BauO NRW 1. Hochhäuser (Hochhausbauverordnung vom 11.06.1986) 2. bauliche Anlagen > 30 m Höhe 3. bauliche Anlagen und Räume > 1.600 m² Grundfläche 4. Verkaufsstätten > 700 m² Verkaufsfläche (Verkaufsstättenverordnung vom 08.09.2000) 5. Messe- und Ausstellungsbauten 6. Büro- und Verwaltungsgebäude > 3.000 m² Geschossfläche 7. Kirchen und Versammlungsstätten mit Räumen für > 200 Personen (Versammlungsstättenverordnung vom 20.09.2002) 8. Sportstätten > 1.600 m² Grundfläche oder > 200 Zuschauerplätze, Freisportanlagen > 400 Tribünenplätze 9. Sanatorien und Krankenhäuser, Entbindungs-, Säuglings-, Kinder- und Pflegeheime (KrankenhausbauVO vom 21.02.1978) 10. Kindergärten und Horte > 2 Gruppen oder mit dem Aufenthalt für Kinder dienenden Räume außerhalb des Erdgeschosses sowie Tageseinrichtungen für Behinderte und alte Menschen 11. Gaststätten > 40 Gastplätze oder Beherbergungsbetriebe > 30 Betten und Vergnügungsstätten (BeherbergungsstättenVO vom 20.09.2002) 12. Schulen, Hochschulen und ähnliche Einrichtungen (Schulbaurichtlinie vom 29.11.2000) 13. Abfertigungsgebäude von Flughäfen und Bahnhöfen 14. Justizvollzugsanstalten und bauliche Anlagen für den Maßregelvollzug 15. bauliche Anlagen und Räume, deren Nutzung mit Explosionsgefahr oder erhöhter Brand-, Gesundheits- und Verkehrsgefahr verbunden ist, und Anlagen, die am 01.01.1997 in der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes enthalten waren 16. Garagen > 1.000 m² Nutzfläche (Garagenverordnung vom 02.11.1990) 17. Camping- und Wochenendplätze 18. Regale > 9 m Lagerhöhe (Oberkante Lagergut) 19. Zelte, soweit sie nicht Fliegende Bauten sind
Prüfumfang	komplettes Baurecht
Zusätzl. Bauvorlagen	Brandschutzkonzept [§ 69 (1) BauO NRW i.V. mit § 9 BauPrüfVO] von SAS aufgestellt [§ 58 (3) BauO NRW]
vor Erteilung der Baugenehmigung einzureichen	- Statik 2-fach zur Prüfung oder vom SAS geprüft § 11(1) BauPrüfVO + § 72(6) BauO - Schallschutznachweis von SAS aufgestellt oder geprüft oder 2-fach zur Prüfung bei BAB § 11(1) BauPrüfVO+ § 72(6) BauO - Statik und Schallschutznachweis nicht bei Nutzungsänderung § 11(1) BauPrüfVO - Namen der SAS für Baukontrollen benennen § 72(6) BauO NRW
vor Baubeginn muss der BAB vorliegen	- Baubeginnanzeige § 75(7) BauO - Absteckung § 81(2) BauO - Namen der BauleiterInnen und FachbauleiterInnen benennen § 57(5) BauO - Wärmeschutznachweis vom SAS aufgestellt oder geprüft § 2 EnEV-UVO - Namen des SAS für Baukontrollen für Wärmeschutz benennen § 72(6) BauO
Bauüberwachung § 81(1) BauO Bauzustandsbesichtigung § 82(1) + (4) BauO	Ja außer Bereich der SAS
nach Fertigstellung Rohbau der BAB vorzulegen	- Rohbau-Fertigstellungsanzeige § 82 (2) Satz 2 BauO
nach abschließender Fertigstellung der BAB vorzulegen	- Fertigstellungsanzeige § 82 (2) Satz 2 BauO - Bescheinigungen der Kontrollen der SAS für Nachweise Statik, Wärmeschutz und Schallschutz § 82 (4) BauO